

## Einweihung und Besichtigung des Dorfschulhauses

*Am Samstag, 23. März, wird das sanierte und erweiterte Dorfschulhaus eingeweiht und zur Besichtigung geöffnet. Eine Fragestunde zum neuen Energiegesetz findet am 21. März statt. Im März und April werden entlang der Gewässer auf Gemeindegebiet Erhebungen zu den bestehenden Schutzbauten gemacht.*

Nach rund zweijähriger Bauzeit konnte das umfangreiche Doppelprojekt Sanierung und Erweiterung des Dorfschulhauses und des Kindergartens fristgerecht abgeschlossen werden. Als letzte konnten im Dezember die renovierten Räume im Schulhaus Dorf von den Schulklassen wieder bezogen werden. Die Musikschule sowie die kulturellen und Sportvereine folgten nach den Weihnachtsferien.

Anlässlich der Einweihung vom 23. März steht das Schulhaus von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur freien Besichtigung offen. Die Musikschule führt zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr in verschiedenen Räumen den Instrumentenparcours durch. Nach dem offiziellen Festakt zwischen 11.30 Uhr bis 12.15 Uhr mit Apéro und Imbiss werden zusätzliche Führungen angeboten. Am Nachmittag besteht auch die Möglichkeit, das Kindergartengebäude beim Pfarreiheim zu besichtigen.

### Fragestunde Energiegesetz

Seit dem 1. Januar 2019 ist das neue kantonale Energiegesetz in Kraft. Damit gelten neue Vorschriften etwa für Neubauten, Gebäudesanierungen oder beim Heizungsersatz. Um Bürgerinnen und Bürger, Gewerbe und Bauherrschaften über die neuen Regelungen und deren Vollzug zu informieren, lanciert der Kanton Luzern die Veranstaltungsreihe «Fragestunde Energiegesetz». Ein solcher Anlass für das Entlebuch findet am 21. März, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal Adler in Schüpfheim statt. Dazu laden die Gemeinden Schüpfheim und Flühli sowie der Verein «Gewerbe im Entlebuch Schüpfheim Flühli Sörenberg» ein. Die Dienststelle Umwelt und Energie informiert und beantwortet Fragen. Anschliessend folgen ein Apéro und eine Tischmesse, wo das lokale Gewerbe seine Leistungen im Energiebereich präsentiert und Auskunft erteilt. Persönliche Fragen an die Dienststelle Umwelt und Energie können bereits jetzt online über die Adresse [www.energiegesetz.lu.ch](http://www.energiegesetz.lu.ch) gestellt werden.

In diesem Zusammenhang sei auch auf das regionale Energieförderprogramm der acht UBE-«Energiestadt»-Gemeinden hingewiesen. Informationen zu Förderbedingungen, Fördergesuchen und Energie-Sparpotenzialen sind unter [www.schuepfheim.ch/verwaltung/energie/](http://www.schuepfheim.ch/verwaltung/energie/) zu finden.

### Schutzbauten gegen Naturgefahren

Die Abteilung Naturgefahren der kantonalen Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) verfolgt beim Schutzbautenmanagement das Ziel, unter Berücksichtigung der natürlichen Alterung, der Abnutzung im Ereignisfall sowie der zukünftigen Risikoentwicklung das erforderliche Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Der Schutzbautenkataster ermöglicht eine Übersicht über die vorhandene Infrastruktur sowie deren Zuverlässigkeit. Vom 4. März bis 30. April finden entlang der Gewässer im Gemeindegebiet Schüpfheim Feldarbeiten zur Erhebung der bestehenden Schutzbauten statt.

### **Auszeichnung «Family Destination»**

Zu den 25 Feriendestinationen mit dem Gütesiegel «Family Destination» des Schweizer Tourismus-Verbandes gehört Sörenberg. Die Gemeinde Schüpfheim als Partnerin und Mitträgerin des Labels profiliert sich für ihre Familienfreundlichkeit unter anderem mit dem Kinderspielplatz Sagewald, den hindernisfreien Spazierwegen, den Picknickplätzen und Feuerstellen Oberstole, Obstalde und Änetämme. Die Auszeichnung «Family Destination» für Sörenberg und seine Partner ist für die Jahre 2019 bis 2021 kürzlich erneuert worden.

### **Regionale Beratungsangebote**

Die «Drehscheibe 65plus Region Entlebuch» ist die zentrale Anlaufstelle der acht Entlebucher Gemeinden und Wolhusen für alle Fragen, die Seniorinnen und Senioren sowie ihre Angehörigen beschäftigen. Sie vermittelt niederschwellig und kostenlos alle regionalen Dienstleistungen. Dazu gehören Sozialberatung, Finanzberatung, unentgeltliche Rechtsauskunft, Steuerklärungsdienst, Demenzberatung, Vereine, Aktivitäten usw. Auskünfte sind über die Telefonnummer 041 485 09 09, die Mailadresse [info@region-entlebuch65plus.ch](mailto:info@region-entlebuch65plus.ch) oder über die Website [www.regionentlebuch65plus.ch](http://www.regionentlebuch65plus.ch) erhältlich. Beratungen gemäss telefonischer Vereinbarung finden in den Räumlichkeiten der Spitex Region Entlebuch, Hauptstrasse 22, Schüpfheim, statt. Am gleichen Standort bietet die Pro Senectute Seniorenberatungen an.

Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen werden in der Gestaltung wichtiger Lebensbereiche wie Wohnen, Arbeiten oder Freizeit von Pro Infirmis unterstützt. Ratsuchende können Termine bei der Aussenstelle Schüpfheim über die Nummer 058 775 12 12 vereinbaren. Die Beratungen finden in den Räumlichkeiten des Sozial-Beratungszentrums (SoBZ), Hauptstrasse 13, statt.

Das SoBZ Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil seinerseits bietet fachkundige Hilfe in den Bereichen Mütter- und Väterberatung, Jugendberatung, Einzel-, Paar- und Familienberatung, Budget- und Schuldenberatung, Suchtberatung. Alle diese Dienstleistungen sind mit Ausnahme der Berufsbeistandschaften im Kindes- und Erwachsenenschutz unentgeltlich.

### **Kinderbetreuung in Notfällen**

Trotz guter Organisation der Kinderbetreuung zu Hause können Notfallsituationen und Betreuungsengpässe eintreten. Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) Kanton Luzern bietet die Dienstleistung «Rotkäppchen – Kinderbetreuung zu Hause» an. Speziell ausgebildete Mitarbeiterinnen, die innert vier Stunden zum Einsatz kommen können, sorgen sich um das Wohlbefinden von Kindern bis 12 Jahre, vorausgesetzt, dass keine speziellen medizinischen oder pflegerischen Fachkenntnisse verlangt sind. Planbare Betreuungen werden vorbesprochen. Weitere Informationen und Tarife unter [www.srk-luzern.ch/kinderbetreuung-zu-hause-rotkaeppchen](http://www.srk-luzern.ch/kinderbetreuung-zu-hause-rotkaeppchen). Telefon: 041 417 20 40; E-Mail: [kinder@srk-luzern.ch](mailto:kinder@srk-luzern.ch).

### **Prämienverbilligung nachfordern**

Wie aus Medienberichten zu entnehmen war, hat der Luzerner Regierungsrat aufgrund eines Bundesgerichtsurteils die Einkommensgrenze für die Prämienverbilligung für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung für die Jahre 2017, 2018 und 2019 neu festgesetzt. Gesuchsteller, welche für die Jahre 2017, 2018 und 2019 wegen Überschreiten der Einkommensgrenze eine Ablehnung erhalten haben, müssen nicht selber aktiv werden, da WAS Ausgleichskasse Luzern deren Anspruch automatisch noch einmal prüfen

wird. Die Betroffenen dürfen mit einer Mitteilung von der Ausgleichskasse Luzern bis Anfang Mai rechnen. Wer wegen der gesenkten Einkommensgrenze für die Jahre 2017, 2018 und 2019 kein Gesuch um eine Prämienverbilligung für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung eingereicht hat, kann dies bis Ende Oktober 2019 online unter [www.ahvluzern.ch](http://www.ahvluzern.ch) nachholen. Auf Gesuchsteller ohne Kinder in Ausbildung hat die Neufestsetzung der Einkommensgrenze keine Auswirkungen. Für Unterstützung bei der Anmeldung kann bei Bedarf die örtliche AHV-Zweigstelle (041 485 87 00) kontaktiert werden. Bei Fragen kann man sich direkt an die Ausgleichskasse Luzern (041 375 08 88) wenden.

### **Dank für Kommissionsarbeit**

Die Kommissionen haben dem Gemeinderat jährlich über ihre Arbeit Bericht zu erstatten. Per Ende Dezember haben die Präsidentinnen und Präsidenten der 12 Kommissionen ihre Aktivitäten im Jahr 2018 schriftlich rapportiert und über geplante Vorhaben im laufenden Jahr informiert. Anhand dieser Berichte konnte sich der Gemeinderat über die umfangreichen Tätigkeiten ins Bild setzen. Er dankt allen Kommissionsmitgliedern für ihr grosses Engagement.

### **Fasnachtsumzug mit Dorfumfahrung**

Die Luzerner Polizei hat die Strassensperrung während des Fasnachtsumzugs am Sonntag, 3. März, bewilligt. Während der Veranstaltung (von ca. 13.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr) wird der Verkehr über die temporäre Dorfumfahrung umgeleitet. Die Umfahrung ist signalisiert.

### **Geschäfte am Josefstag geschlossen**

Im kantonalen Ruhetags- und Ladenschlussgesetz sind nebst den Sonntagen diverse Feiertage als öffentliche Ruhetage bezeichnet. Dazu gehören für die Einwohnergemeinde Schüpfheim der 19. März (Josefstag) und der 1. Mai (Patrozinium). An gesetzlichen Ruhetagen dürfen die Verkaufsgeschäfte nicht geöffnet sein. Am Vorabend müssen sie aufgrund der kantonalen Verordnung um 17 Uhr schliessen. Die Detaillisten, Grossverteiler und Gewerbebetriebe werden ersucht, diese Bestimmung einzuhalten.

### **Schöpfer Anerkennungspreis**

Vorschläge für den Schöpfer Anerkennungspreis 2018 können noch bis am 28. Februar entgegengenommen werden. Für die Eingaben zuhanden der Kommission Schöpfer Anerkennungspreis ist das offizielle Meldeformular zu verwenden. Es kann unter [www.schuepfheim.ch/freizeit/kultur](http://www.schuepfheim.ch/freizeit/kultur) heruntergeladen und ausgedruckt oder bei der Gemeindeverwaltung, Zentrale Dienste, bezogen werden. Die Anträge sind beim Präsidenten Ruedi Emmenegger, Fruttleggstrasse 4, 6170 Schüpfheim, einzureichen.

## **Amtliche Mitteilungen**

### **Schüpfheim**

#### **Erteilte Baubewilligungen**

- GAWO Gasser AG, Wolhusen, für die neue Überdachung, Chratzerstrasse 14;
- Öffentlich-rechtliche Gesellschaft der Einwohnergemeinden des Amtes Entlebuch, für die Unterhaltsarbeiten an der Fassade des Entlebucherhauses, Kapuzinerweg 5;
- R. Worni – Weine AG, für die Fassadensanierung Nordwest mit Faserzementplatten, Hindervormüli 12;
- Trägerverein Rollsportpark, für eine Dachterrasse auf dem Betriebsgebäude mit neuer Wendeltreppe und Geländer (Projektänderung betreffend Entscheid „Neubau Rollsportpark“ vom 9. August 2018), Schachemättli.